



Informationen

Praxistipps

rechtliche
Grundlagen

zur Elternmitwirkung
in Dresdner Kitas



”



— So kann's laufen

Um zu veranschaulichen, wie Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte konkret von Elternbeiräten wahrgenommen werden, haben wir mit — **Maria** — und — **Kai** — gesprochen. Beide engagieren sich in Dresden aktuell im Elternbeirat – sowohl in der Kita ihrer Kinder als auch trägerübergreifend im Stadt-Elternrat. Ihre Praxisbeispiele und -tipps stammen aus der Arbeit der vergangenen zwei Jahre und sind auf den folgenden Seiten den einzelnen Themen zugeordnet.

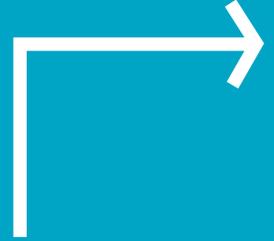
“

- 4 Vorwort
- 6 Elternmitwirkung
in der Kita
- 7 **Alles, was Recht ist**
— Gesetzliche Grundlagen
- 10 **Formen & Formate**
— Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern
- 12 **Darf's ein bisschen mehr sein?**
— Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte
des Elternbeirates
- 14 **Gut zu tun**
— Aufgaben des Elternbeirates
- 16 **Wer, wie, was**
— Organisatorisches zu Wahlen,
Ämtern und Sitzungen
- 22 **Zusammenarbeit**
zwischen Elternbeirat, Kita-Fachkräften,
Kita-Leitung und Kita-Trägern
- 23 **Gemeinsam geht's leichter**
— Zusammenarbeit von Eltern und Kita
mit Leben erfüllen
- 24 **Was tun, wenn's brennt?**
— Umgang mit Konflikten und
Beschwerdemanagement
- 26 **Unterstützungs-
angebote**
- 27 **Stadtelternrat Dresden**
28 **KITA-Rat Dresden**
- 30 Tipps zum Weiterlesen



Heike Kahl

Vorsitzende der Geschäftsführung der
Deutschen Kinder- und Jugendstiftung



Liebe Elternbeiräte, liebe engagierte Eltern, liebe Kita-Leitungskräfte,

die gute Zusammenarbeit von Eltern und Kita-Fachkräften ist eine Grundvoraussetzung für ein gutes Aufwachsen von Kindern in der Kita. Diese bekannte Erkenntnis spiegelt sich in vielfältiger Form wider: etwa bei Elterngesprächen, Elternabenden und -nachmittagen und in Elterncafés.

In Dresden haben Kitas und ihre Einrichtungsträger vielfältige Methoden und Formate entwickelt, damit die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften gelingen kann. Fest gesetzlich verankert ist der Elternbeirat als Mitwirkungsorgan für Eltern in allen Kitas: Engagierte Eltern treffen sich regelmäßig mit der Kita-Leitung und diskutieren den pädagogischen Alltag der Kita, Betreuungszeiten oder die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern. Nicht immer gestaltet sich diese Zusammenarbeit einfach. Unterschiedliche Perspektiven treffen aufeinander und oft ist unklar, welche Aufgaben und Rechte Elternbeiräte haben und wie sie zu organisieren sind.

Mit diesem Wegweiser will die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) rund um Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte ein wenig Licht ins Dunkel bringen, gesetzliche Grundlagen vorstellen und mit Praxistipps Orientierung bieten. Wir sind uns sicher:

- Wissen hilft sich zu orientieren.
- Gemeinsames Verständnis und geteilte Bilder sind gut, damit Eltern und Kita-Fachkräfte gemeinsam zum Wohle der Kinder aktiv werden.

Diese Broschüre ist ein erster Baustein im Beratungs- und Unterstützungsangebot für Elternbeiräte, den die Beratungsstelle *KITA-Rat* der DKJS in Dresden anbietet. Sie soll zukünftig durch thematische Veröffentlichungen, Praxismaterialien und Checklisten ergänzt werden. Deshalb möchten wir Sie bitten, sich mit Ihren Wünschen und Anregungen an uns zu wenden. Was braucht es, damit Elternbeiratsarbeit in der Kita in Zukunft noch besser wird? Wir helfen Ihnen gern, greifen Ihre Themenvorschläge auf oder beraten Sie individuell.

Ich wünsche Ihnen viele Anregungen und Orientierung für Ihre praktische Arbeit im Elternbeirat. Danke dass Sie sich engagieren – als Eltern wie auch als pädagogische Fachkraft. Ihre Kinder werden es Ihnen danken.



Dr. Heike Kahl
Vorsitzende der Geschäftsführung der
Deutschen Kinder- und Jugendstiftung





Elternmit- wirkung in der Kita

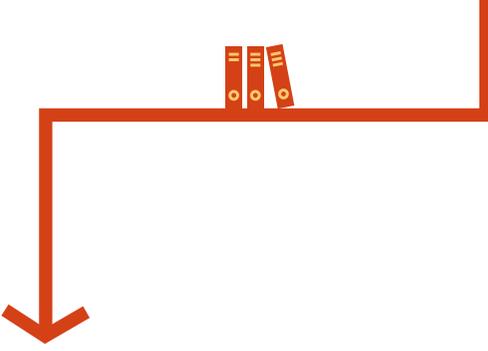
Alles, was Recht ist

— Gesetzliche Grundlagen

Sie wollen sich in einem Elternbeirat für das Wohl Ihres und anderer Kinder engagieren? Eine gute Entscheidung! Bevor Sie loslegen, sollten Sie jedoch den gesetzlichen Rahmen kennen, in dem Sie sich bewegen. So haben Sie von vornherein Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen Ihrer Aktivitäten – und investieren Ihre knappe Zeit in Vorhaben, die auch realisierbar sind. Die Kenntnis der Paragraphen hilft Ihnen zudem bei der Kommunikation mit Kita-Leitung und Träger.

Der rechtliche Rahmen für das ehrenamtliche Engagement im Elternbeirat (oft auch als Elternrat o. ä. bezeichnet) ist auf drei Ebenen geregelt: auf **Bundesebene**, **Landesebene** und **kommunaler Ebene**. Um Ihnen den Aufwand für eigene Recherchen zu ersparen, hat die DKJS im Folgenden die jeweils für Ihre Arbeit relevanten Passagen zusammengestellt.





— Auf Bundesebene ...

verpflichtet das **Sozialgesetzbuch VIII** (auch Jugendhilfegesetz genannt) Träger der öffentlichen Jugendhilfe – dazu zählen auch die Träger der Kitas – zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten „zum Wohle der Kinder“. Konkret zur Elternmitwirkung heißt es in §23 Absatz 1 SGB VIII: „Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.“ Ebenso wird die Ausrichtung des Angebots thematisiert: „Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.“

Eine wichtige Leitorientierung zum Thema bietet zudem das **Grundgesetz**. Aus Artikel 6 Absatz 2 lässt sich das grundlegende Recht der Eltern ableiten, an der Gestaltung der Kita mitzuwirken: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

— Auf Landesebene ...

ist das **Sächsische Kita-Gesetz** → **S. 30** (offiziell: Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) von besonderer Bedeutung. § 6 ist explizit der „Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten“ gewidmet und wird im Folgenden 1:1 wiedergegeben:

– **1** – Die Erziehungsberechtigten wirken durch die **Elternversammlung** (oft auch Elternabend genannt) und den **Elternbeirat** bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der **pädagogischen Konzepte** und für die **Kostengestaltung**.

– **2** – Der Träger der Einrichtung trifft im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur **Organisation der Elternversammlung** sowie zur **Bildung und Organisation des Elternbeirates**.

– **3** – Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen **Auskünfte**.

– **4** – Zur Beratung und Unterstützung der Elternbeiräte der Einrichtungen können **Elternbeiräte auf der Gemeinde- und der Kreisebene** gebildet werden.

§ 5 widmet sich explizit der Mitbestimmung beim Thema Öffnungszeiten. Diese sind „vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat, der Gemeinde und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festzulegen.“

Erwähnt werden soll schließlich noch § 15 Absatz 4: „Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtung bedingt sind, können gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternrat geltend gemacht werden.“

Der **Sächsische Bildungsplan** → **S. 30** versteht sich als „Leitfaden für pädagogische Fachkräfte“ u. a. in Krippen und Kindergärten. Unter Punkt 3.2 „Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern“ heißt es zur Mitwirkung der Eltern in der Kita: „Jede Einrichtung muss individuell abwägen, welche Form und Methode der Elternarbeit gefragt und effektiv ist.“ Auf konkrete Ausführungen zur Arbeit des Elternbeirates und zur Elternmitwirkung verzichtet er jedoch.

— Auf kommunaler Ebene ...

ist vor allem das **Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden** → **S. 30** für die Arbeit aller Elternbeiräte relevant. Das Grundsatzpapier versteht sich als ein „Handlungsrahmen“. Es wird aber im Gegensatz zum Sächsischen Bildungsplan in vielen Punkten durchaus konkret und benennt auch „Verfahren und Umsetzungsmöglichkeiten“. Unter Punkt 3.5 „Elternmitwirkung und Elternmitbestimmung“ finden sich Informationen

- zu Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen,
- zur Wahl des Elternbeirates, zu dessen Rechten und Aufgaben sowie
- zum Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht.

Aus Sicht der DKJS bietet dieses Grundsatzpapier eine gute Orientierung und Arbeitsgrundlage für Eltern in Kitas in Dresden.



KITA-KONZEPTIONEN sollten Informationen zur Elternmitwirkung enthalten. Denn es liegt in der Verantwortung der Träger, Konzepte und Verfahren der Elternmitwirkung sowie für die konkrete Elternbeiratsarbeit zu erstellen und umzusetzen. Aufgrund der Vielfalt der Anbieter und der Verschiedenheit der Konzeptionen lassen sich dazu jedoch keine allgemeinen Aussagen treffen. Für die Kindertageseinrichtungen des

Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden gibt es eine Richtlinie zur Elternmitwirkung → **S. 30**. Einige freie Träger haben bereits eigene Handouts mit Informationen und Anregungen für die Elternbeiräte ihrer Kitas zusammengestellt. Fragen Sie Ihren Träger einfach, ob entsprechende Unterlagen existieren und schauen Sie in einem ersten Schritt, welche Informationen die Konzeption zum Thema bereithält.

Formen & Formate

— Die Mitwirkungsmöglichkeiten

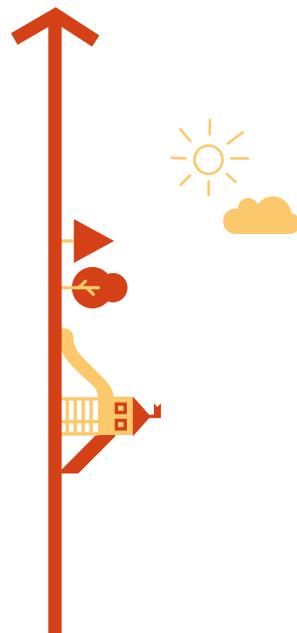


– Die Elternversammlung ...

- ... wird oft auch als Elternabend bezeichnet.
- ... findet thematisch, gruppenbezogen, für die gesamte Elternschaft oder für einen Teil statt.
- ... sollte mindestens einmal im Jahr zusammenkommen.
- ... wird von der Kita-Leitung genutzt, um über grundlegende Fragen (z. B. pädagogisches Konzept, Öffnungszeiten, Fachthemen) zu informieren.
- ... wählt den Elternbeirat, der aus mindestens einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder Gruppe bestehen soll.
- ... kann auch vom Elternbeirat einberufen werden, wenn er über seine Arbeit informieren oder die Meinung der Elternschaft zu bestimmten Themen einholen will.

– Der Elternbeirat ...

- ... hat in seiner Rolle als Elternvertretung ein Auskunftsrecht.
- ... nimmt die ihm zustehenden Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte wahr.
- ... ist Sprachrohr der Eltern und diskutiert deren Anregungen, Vorschläge und Kritik mit der Kita-Leitung bzw. dem Träger.



Wahl des Essensanbieters

— **Kai** — „Bei uns waren viele Eltern mit der Qualität des Essens nicht zufrieden. Was geliefert wurde, entsprach nicht dem, was bei Vertragsabschluss versprochen war. Also haben wir zunächst eine Umfrage unter den Eltern gestartet und ausgehend von diesen Ergebnissen zusammen überlegt, wie wir zu einer Lösung des Problems beitragen können. Ergebnis der konstruktiven Auseinandersetzung mit Essensanbieter und Kita-Leitung war, dass der Anteil frischer Komponenten erhöht wurde.“

— **Maria** — „Da auch bei uns in der Kita die Essensversorgung ein Dauerbrennertema ist, haben wir eine Art Qualitätsmanagement für den Anbieter entwickelt. Zweimal im Jahr essen Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirates unangemeldet in einer Art Stichprobe mit. Das ist ein vertretbarer Aufwand und gibt uns die Sicherheit, die wir uns wünschen.“

– Der Dresdner Stadtelternerat ...

- ... vertritt auf politischer Ebene seit 2016 trägerübergreifend die Interessen der Eltern von Dresdner Kita-Kindern.
- ... ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
- ... hilft bei Problemen, Schwierigkeiten oder Themen, die sich nicht auf Einrichtungsebene bearbeiten lassen.
- ... unterstützt Elternbeiräte, die an Grenzen stoßen und ihre Rechte in einer Einrichtung nicht wahrgenommen sehen.

→ S. 27

– Eine Landeselternvertretung der Kita-Eltern ...

- ... gibt es bisher nur in anderen Bundesländern, aber nicht in Sachsen.

Darf's ein bisschen mehr sein?



— Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Elternbeirates

— Mitwirkungsrecht

Bei einigen Themen haben Sie als Mitglied des Elternbeirates der Kita ein Mitwirkungsrecht. Das heißt: Die Kita-Leitung ist verpflichtet, Sie über relevante Änderungen an der Konzeption oder bei der Wahl des Essensanbieters zu informieren. Doch damit nicht genug: Die Leitung hat Ihre gemeinsam im Elternbeirat gebildete Haltung zu diesen Fragen anzuhören und darüber zu beraten. Nach Abschluss soll der Elternbeirat erfahren, wie sich die Leitung zu Ihrem Votum positioniert und wie entschieden wurde. So soll sichergestellt werden, dass die Vorstellungen der Elternschaft bei den Entscheidungen der Kita und des Trägers berücksichtigt werden.

Mitwirkungsrechte im Überblick

- Entwicklung, Änderung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Veränderungen einrichtungsbezogener Rahmenbedingungen
- Durchführung von größeren Baumaßnahmen
- Schließung der Einrichtung
- Informationen zu Personalmangel, Gruppenschließungen und Gruppenzusammenlegung
- Wahl des Essensanbieters bzw. Erarbeitung von Kriterien für die Ausschreibung

— Mitbestimmungsrecht

Bei anderen Themen gehen die Rechte des Elternbeirates noch darüber hinaus – er hat ein Mitbestimmungsrecht. Das heißt: Bei Abstimmungen hat er eine aktive Stimme – genau wie alle anderen von den Veränderungen betroffenen oder maßgeblichen Akteure. Dazu gehören z. B. die Mitarbeitenden oder Vertreterinnen und Vertreter im Jugendhilfeausschuss. Ein Veto-Recht gibt es allerdings nicht. Wer Dinge verändern will, braucht eine Mehrheit. Es sei denn, der Träger wertet in seiner Konzeption das Mitbestimmungsrecht der Eltern auf.

Mitbestimmungsrechte im Überblick

- **Organisation und Durchführung von zusätzlichen Angeboten:** In §15 Absatz 4 Sächsisches Kita-Gesetz heißt es: „Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.“ Plant die Kita also beispielsweise zusätzliche Sprachkurse oder zusätzliche musikalische Angebote, die von externen Kräften angeboten werden, so muss sie sich vorher mit dem Elternbeirat dazu abstimmen und gemeinsam mit ihm die Höhe des Budgets festlegen. Sagen die Eltern grundsätzlich „Nein“ zu zusätzlichen Angeboten, dürfen diese nicht durchgeführt werden. In der Praxis gibt es derzeit allerdings sowieso nur sehr wenige zusätzliche Angebote. In einigen Dresdner Kitas sind diese sogar von vornherein ausgeschlossen. Zugrunde liegt die Befürchtung, neue Zugangshürden zu schaffen und Kinder von Aktivitäten ausschließen zu müssen.

• **Beabsichtigter Trägerschaftswechsel:** Wenn eine Einrichtung an einen anderen Träger übertragen werden soll, muss der Elternbeirat unbedingt einbezogen werden. Und zwar aus gutem Grund: Bei einem Trägerwechsel handelt es sich um eine fundamentale Änderung, die Auswirkungen auf alle Bereiche nach sich ziehen kann: Konzept, Personal, Kosten etc.

• In der Grauzone zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung ist das Thema **Öffnungs- und Schließzeiten** angesiedelt. Zwar wird es im **Grundsatzpapier der Stadt Dresden** → **S. 30** unter „Mitwirkungsrechte“ geführt. Für den im Jugendhilfegesetz formulierten Anspruch, die Kita habe sich „organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien [zu] orientieren“, sind die Öffnungs- und Schließzeiten aber von zentraler Bedeutung. Daher verdienen sie unbedingt einen Platz in der Kategorie „Mitbestimmungsrechte“.

Die Öffnungszeiten werden individuell vom Träger in Abstimmung mit den Eltern festgelegt, zustimmungspflichtig sind sie aber nicht. Die Basis für die Festlegung sind bei den meisten Trägern regelmäßige Bedarfserhebungen. Wünschen sich viele Eltern eine längere Betreuung, wird diese in der Regel auch umgesetzt – vorausgesetzt, es ist genügend Personal verfügbar und die Orientierung am Kindeswohl bleibt gegeben.

— So kann's laufen

Pädagogische Konzeption

— **Maria** — „Viele Eltern wiesen uns darauf hin, dass in unserer Kita der Übergang von der Krippe in den Kindergarten nicht so gut klappt. Die Kinder kamen nicht damit zurecht, dass sie von heute auf morgen ihre Gruppen verlassen mussten, wenn ein Platz zum Nachrücken frei wurde. Auch die Eltern mussten sich erst zurechtfinden. Wir haben zusammen mit der Kita-Leiterin einen festen Prozess etabliert und die Konzeption entsprechend ergänzt. Es gibt jetzt einen Elternabend, der sich nur diesem Thema widmet – und es gibt Besuchskonzepte: Kinder, die vor einem Wechsel stehen, erkunden mit ihren Eltern den für sie neuen Teil der Einrichtung und können sich so besser auf die Veränderung einstellen.“

— **Kai** — „Wir haben mit Blick auf konzeptionelle Änderungen durchgesetzt, dass uns ausreichend Zeit zur Prüfung und zum Nachdenken eingeräumt wird. Anfangs hieß es: Bitte durchlesen und unterschreiben – da hatten wir immer ein ungutes Gefühl, dass wir die Konsequenzen nicht richtig absehen können. Das ist jetzt anders.“

Gut zu tun

— Die Aufgaben des Elternbeirates

Entgegen mancher Klischees ist der Elternbeirat weit mehr als eine Gruppe von Leuten, die das Kita-Fest vorbereitet und den Kuchenbasar organisiert. Tatsächlich sind das gegenüber Mitbestimmung und Mitgestaltung des Kita-Alltags eher nebensächliche Themen.

Wichtig ist, dass Sie sich zunächst Ihre Rolle bewusst machen und einen Perspektivwechsel vollziehen. Damit Mitwirkung gelingen kann, braucht es die gelungene Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und mit den Eltern, die Sie vertreten. Orientieren Sie sich in der Zusammenarbeit an den im nebenstehenden Schema genannten Verpflichtungen der Mitwirkungsrechte – informieren, anhören, beraten, rückmelden. Sie gelten für die gewählten Mitglieder des Elternbeirates wie auch für die Kita-Leitung.

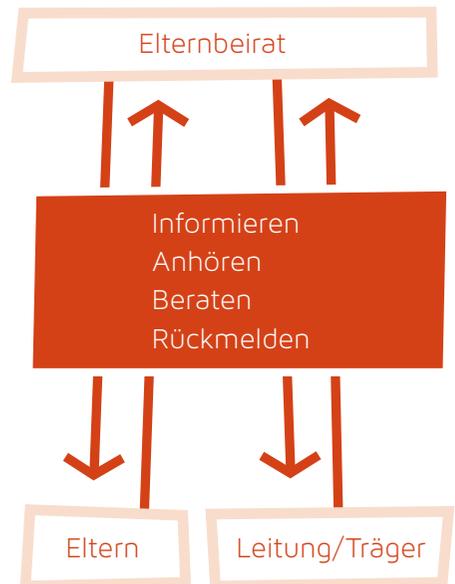
Konkret heißt das: Kita-Leitung und Elternbeirat informieren sich gegenseitig über relevante Themen. Anschließend sollte der Elternbeirat Zeit haben, sich zum jeweiligen Thema eine Meinung zu bilden bzw. die Meinung der Elternschaft einzubeziehen. Die Kita-Leitung ist verpflichtet, diese Meinung anzuhören. Unterschiedliche Perspektiven und Meinungen zu einem Thema sind normal. Es ist gut und wichtig, darüber miteinander in den Austausch zu gehen. Anschließend sollte auch die Kita-Leitung die Möglichkeit bekommen, Diskussionen aus dem Elternbeirat mit ins Fachkräfteteam oder zum Träger zu nehmen und darüber zu beraten. Geben Sie sich bitte gegenseitig die Zeit, Dinge in Ruhe zu beraten. Zu guter Letzt sollte die Kita-Leitung den Eltern rückmelden, was aus den Anregungen geworden ist und warum diese ggf.

nicht umgesetzt werden können. Auch die Elternschaft sollte vom Elternbeirat über den Ausgang der Diskussion informiert werden.

Was genau heißt das für die praktische Arbeit? Die wichtigste Funktion des Elternbeirates ist es, als Bindeglied zwischen Eltern und Kita-Leitung für Transparenz, Austausch und Wissenstransport zu sorgen. Eltern sollten möglichst genau darüber im Bilde sein, was in der Kita los ist, welche fachlichen Themen diskutiert werden und welche Beschlüsse der Elternbeirat in seinen Sitzungen gefasst hat. Zum Weitertragen dieser Informationen eignen sich u. a. folgende Wege:

- Aushang in der Kita
- öffentlich zugänglicher Ordner in der Kita mit Protokollen etc.
- Website
- Mailverteiler
- Elterncafé oder Elterntreff
- eine frei zugängliche Sitzung im Jahr
- Beteiligung an Gruppen-Elternabenden

Was bedeutet Mitwirkung in Kitas?



Kontinuierliches Arbeiten und Etablieren von festen Strukturen

— *Maria* — „Meistens kommen Eltern ja nicht mit Problemen zu uns, sondern mit Fragen. Und diese Fragen stellen sich jedes Jahr neu. Um künftige Elternbeiräte zu entlasten und sicherzustellen, dass dort nicht jedes Jahr alles von Neuem erklärt werden muss, haben wir in unserer Kita zusammen mit der Leitung einen Flyer entwickelt, der die meistgestellten Fragen beantwortet. Das ist natürlich auch sehr im Interesse der Kita: Es spart Ressourcen und Kraft, die man besser auf andere Dinge verwenden kann.“

Einschätzung der eigenen Ressourcen

— *Kai* — „Es ist extrem wichtig, zu Beginn des eigenen Engagements ein Gefühl dafür zu entwickeln, was der Elternbeirat als Ganzes und was jeder Einzelne leisten kann. Dabei sollte jeder und jede auch über die Dauer des eigenen „Mandats“ hinausdenken. Es ist prima, wenn man einen Programmierer in der Gruppe hat, der mal einfach so eine Website aufsetzt. Aber es nützt nichts, wenn die Plattform nach zwei Jahren wieder abgeschaltet werden muss, weil eine neue Besetzung nicht über solche Spezialkenntnisse verfügt. In dem Fall ist weniger mehr.“

Erreichbarkeit für die Eltern

Natürlich darf der Informationsfluss keine Einbahnstraße sein. Der Elternbeirat muss für die Eltern gut erreichbar sein – auch über persönliche, informelle Gespräche bei Begegnungen in der Kita hinaus. Sicherstellen lässt sich das durch einen in Absprache mit der Leitung installierten Briefkasten im Eingangsbereich, in dem Eltern schriftliche Nachrichten hinterlassen können. Ein in der Nähe platzierter Aushang sollte darüber informieren, wann und wie oft der Briefkasten geleert wird. Darüber hinaus sollte der Elternbeirat über eine Mailadresse erreichbar sein, eingehende E-Mails sollten regelmäßig abgerufen werden.

Erreichbarkeit für die Leitung

Elternvertreterinnen und Elternvertreter sind ebenso Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Leitung und Träger. Die Verantwortlichen können sich hier ein Stimmungsbild und Meinungen einholen. Bei Änderungen der Schließzeiten oder des Essensanbieters ist der Elternbeirat einzubeziehen. Auch Mitmach-Projekte wie die Durchführung von Kita-Festen werden auf diesem Wege initiiert. In vielen Einrichtungen nehmen die Kita-Leitungen regelmäßig an den Sitzungen des Elternbeirates teil, um solche Fragen zu besprechen.

Ein aktiver Elternbeirat begnügt sich nicht mit der Rolle des Informationsempfängers – er motiviert andere Eltern, sich einzubringen. Mittel dazu sind z. B. Bedarfsumfragen. Steht die Neuausschreibung des Essensanbieters auf der Agenda, können Sie z. B. die Zufriedenheit und Wünsche der Eltern erfragen. Oder Sie bringen in Erfahrung, wer welche Fähigkeiten in ein Projekt zur Verschönerung der Außenanlagen einbringen kann. Manche Eltern legen im Laufe einiger Monate Listen mit den Kontaktdaten „aktiver Eltern“ an, die sich bereiterklärt haben, an Projekten mitzuarbeiten. Je mehr Eltern sich einbringen, desto besser – und desto übersichtlicher die Aufgabenlast für jeden Einzelnen.

Wer, wie was

— Organisatorisches zu Wahlen, Ämtern und Sitzungen

Wie wird der Elternbeirat gewählt?

Es gibt **keine allgemeingültigen, trägerübergreifenden Regeln** zur Organisation und Durchführung von Elternbeiratswahlen. Finden sich in der Konzeption der Einrichtung keine Informationen dazu, müssen Leitung und Träger gemeinsam mit den Eltern ein Verfahren etablieren, das zu Arbeitsform, Alters- und Gruppenstruktur passt.

Wir empfehlen:

- eine geheime Wahl mit Wahlurne oder einfach durch Handzeichen
- für die Dauer eines Jahres
- während eines Elternabends bzw. einer Elternversammlung → S. 10

Meist wird der **erste Elternabend im Herbst** für die Wahlen genutzt, weil dieser erfahrungsgemäß am besten besucht ist.

Natürlich sollten Eltern die Chance bekommen zu erfahren, wen sie da eigentlich wählen. Empfehlenswert aus Sicht der DKJS ist eine **Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten** im Vorfeld per Aushang in der Kita. Auch ein paar Sätze während einer Elternversammlung sind möglich. Aus der Vorstellung sollte unbedingt hervorgehen, was jemanden zur Mitarbeit im Elternbeirat motiviert und welche Ziele er oder sie damit verfolgt. Einige Einrichtungen erzielen eine gute Wahlbeteiligung mit unterhaltsamen „Wahlpartys“, bei denen die Kandidatinnen und Kandidaten Häppchen mitbringen.

Vergleichsweise einfach gestaltet sich das **Prozedere bei Kitas mit Gruppensystem**: Hier setzt sich der Elternbeirat meist aus einer Vertreterin oder einem Vertreter je Gruppe zusammen, der oder die während der Gruppenelternabende gewählt wird. Bei Kitas, die **offen oder teiloffen arbeiten**, ist die gleichberechtigte Repräsentierung aller Altersgruppen nicht von vornherein gegeben. Hier muss ein Wahlverfahren gefunden werden, das die gleichberechtigte Vertretung aller Interessen – z. B. von Kinderkrippe und Kindergarten – gewährleistet.



Im Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden → S. 30 heißt es zum Thema Wahlen:

„Die Mitglieder des Elternbeirates werden von den anwesenden Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung für ein Jahr gewählt. Der/Die Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirates heraus ausgewählt. Die Bekanntgabe erfolgt durch einen Aushang. Die Amtszeit beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit dem Amtsantritt des neugewählten Elternbeirates. Abwesende Erziehungsberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zum Termin der Elternversammlung vorliegt.“

„Betreibt ein Träger mehrere Kindertageseinrichtungen innerhalb der Kommune, können die Elternbeiräte der jeweiligen Einrichtungen einen übergreifenden Elternrat bilden. In diesem Fall ist ein Vertreter des Elternbeirates der Einrichtungen in den übergreifenden Elternrat zu delegieren.“

Welche Funktionen gibt es?

Je klarer die Aufgaben verteilt sind, desto effizienter und besser kann ein Elternbeirat arbeiten. Da die Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter ohne Bezug zu einem bestimmten Amt wählen, werden die Aufgaben in der ersten Sitzung des neu gewählten Elternbeirates verteilt. Dabei sollten folgende Aufgaben in jedem Fall abgedeckt werden:

- **Vorsitz**
(u. a. Leitung der Sitzungen, Vertretung des Elternbeirates nach außen, enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung)
- **Stellvertretender Vorsitz**
- **Dokumentation**
(u. a. Protokollierung der Sitzungen)
- **Öffentlichkeitsarbeit und Information der Eltern**
(Aushänge, Mailings etc.)
- **Einladung**
zu Sitzungen, Wahlen, Aktionen etc.



nehmen muss. Sinnvoll ist das zum Beispiel, wenn ein spezielles Thema besprochen wird, das in den Verantwortungsbereich der Erzieherin oder des Erziehers fällt.

Wichtig ist, dass Elternbeiräte wachsam gegenüber jeder Art der Indienstnahme für individuelle Interessen sind und eines jederzeit im Blick behalten: Sie sind die Interessenvertretung aller Eltern und ihrer Kinder. Für alle anderen Akteure gibt es eigene etablierte Wege und Prozesse, um Kritik anzubringen.

Der Elternbeirat kann jederzeit auch ohne Beisein der Leitung tagen, wenn das gewünscht oder notwendig ist.

→ Ort

Der Elternbeirat sollte die Möglichkeit haben, seine Sitzungen in der Kita abzuhalten. Ein entsprechender Raum sollte von der Leitung zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt natürlich in Absprache mit der Leitung und ist ans Hausrecht gebunden. Unter Umständen können Öffnungszeiten, längere Wege etc. den Interessen des Elternbeirates entgegenstehen. Dann ist ein Tagen außerhalb der Kita sinnvoll.

→ Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Regel zusammen mit der Einladung verschickt. Sie sollte alle Themen enthalten, denen Elternbeiratsmitglieder, andere Eltern oder die Leitung aktuell Bedeutung beimessen.

Neben diesen aktuellen Impulsen wird kontinuierlich an den Themen gearbeitet, die bei der ersten Zusammenkunft als Jahresziele definiert wurden. Das erste Treffen bietet darüber hinaus eine gute Gelegenheit, das Selbstverständnis des Elternbeirates zu diskutieren und sich auf eine Linie zu verständigen. Im Falle von Streitigkeiten über die Tagesordnung gilt grundsätzlich: Suchen Sie gemeinsam nach einer Lösung und finden Sie wenn möglich einen Kompromiss. Kita-Leitung und Elternbeirat brauchen einander. Ist der Streitfall nicht aufzulösen, holen Sie sich Rat oder Hilfe von Dritten. → S. 28

Wie werden die Elternbeiratssitzungen organisiert?

→ Turnus

Die meisten Elternbeiräte treffen sich alle sechs bis acht Wochen zu einer Sitzung. Sind besonders dringliche Fragen zu klären, können kurzfristige Zusammenkünfte vereinbart werden – seitens der Kita-Leitung oder wenn ein Drittel der Elternvertreterinnen und Elternvertreter das wünscht. Diese Drittel-Regelung ist eine Empfehlung der DKJS. Es empfiehlt sich, die Termine bis zu einem halben Jahr im Voraus festzulegen, damit sich alle die nächsten Elternbeiratssitzungen fest einplanen können. Die Termine sollten auf einem Aushang öffentlich bekanntgegeben werden.

→ Einladung

Die Einladung zum Treffen erfolgt in der Regel per E-Mail entweder durch einen Elternbeiratvorsitzenden oder durch das Elternteil, das diese Aufgabe übernommen hat. Das erste Treffen wird von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern entweder unmittelbar nach der Wahl vereinbart oder von der Kita-Leitung initiiert. Das Sächsische Kita-Gesetz sagt ganz klar: Zusammenarbeit ist Leitungsaufgabe.

→ Teilnehmende

In der Regel nimmt neben allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Elternbeirates die Kita-Leitung oder ihre Stellvertretung an den Treffen teil. Pädagogische Fachkräfte können nur in Absprache mit der Leitung teilnehmen, da diese die dienstrechtliche Verantwortung dafür über-

Formulieren von SMARTen Zielen

Mit der SMART-Methode können Sie sicherstellen, dass Ziele auch tatsächlich Ziele sind. Auf Vorhaben wie „Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung“ können sich zwar schnell alle einigen. Aber was heißt das konkret? Und wann ist dieses Ziel erreicht? Deswegen sollten Ziele immer so formuliert sein, dass sie folgenden Kriterien genügen: Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminierbar.

→ Abstimmungen

Entschieden wird meist durch Handzeichen in offener Abstimmung. Es reicht eine einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen). Um beschlussfähig zu sein, sollte die Hälfte der gewählten Elternbeiratsvertreterinnen und -vertreter anwesend sein. Personalwahlen (z. B. zum Vorsitz) sollten in einer geheimen Wahl stattfinden, sobald das von einer Vertreterin oder einem Vertreter gewünscht wird.

→ Kasse

Das Führen einer eigenen Kasse ist problematisch und daher nicht zu empfehlen. Der Elternbeirat agiert nicht losgelöst von der Kita. Deshalb kann es unabhängig von der Kita auch keine eigene Elternbeiratskasse geben. Es gelten immer die Finanzregeln der Kita bzw. des Kitaträgers, Einnahmen oder Spenden laufen über ihn. Der Träger kann dem Elternbeirat einräumen, den Verwendungszweck von Spenden und Einnahmen aus elternorganisierten Festen und Veranstaltungen selbst festzulegen, muss es aber nicht tun. Eine Alternative ist die Gründung eines Fördervereins für die Kita. Spenden und Mitgliedsbeiträge können so direkt weitergegeben werden, ein Vorstand aus Eltern entscheidet über die Mittelverwendung und nach Satzungszweck direkt für die Kita.

→ Protokoll

Es gibt keine gesetzliche Pflicht zur Protokollierung von Sitzungen – aber es gibt die Pflicht, den Eltern Rechenschaft über die eigene Arbeit abzulegen. Das wiederum ist nur möglich, wenn die Diskussionen und Aktionen dokumentiert werden. Die Form ist weitgehend frei, verzeichnet werden sollten aber in jedem Fall:

- Ort, Datum und Uhrzeit der Sitzung,
- anwesende Mitglieder, entschuldigte Mitglieder, sonstige Teilnehmende und Gäste (z. B. bei öffentlichen Sitzungen) sowie
- Ergebnisse der Beratungen zu jedem Tagesordnungspunkt.
- Das Protokoll kann als Ausgangsmaterial für die Erarbeitung der Information an die Eltern genutzt werden.

Achten sie bitte auf den Schutz personenbezogener Daten und behandeln Sie vertrauliche Informationen auch so.

Bitte formulieren Sie Redebeiträge im Protokoll immer neutral (z. B. „eine Mitarbeiterin“, „ein Kind“).



Wie etabliere ich einen Elternbeirat?

Das Recht auf Bildung eines Elternbeirates gilt für alle Kitas – ob neu eröffnet oder seit Jahrzehnten in Betrieb. Der Träger einer Kindertagesstätte ist gesetzlich verpflichtet, die Gründung eines Elternbeirates zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten. Das Fehlen von Strukturen oder Erfahrungswerten ist dabei kein Argument.

Wollen Sie einen neuen Elternbeirat ins Leben rufen, suchen Sie sich am besten schon zu Beginn andere interessierte Eltern, die Sie in Ihrem Anliegen unterstützen. Wenden Sie sich gemeinsam an die Kita-Leitung und besprechen Sie offene Fragen: Wie gewinnen Sie weitere interessierte Eltern? Und wie findet die Wahl zum Elternbeirat statt? Oft gründen Träger und Kita-Leitungen Elternbeiräte und stärken damit die Elternbeteiligung in ihren Einrichtungen. Gerne können Sie sich vom KITA-Rat → S. 28 zur Neugründung des Elternbeirates beraten lassen.

— So kann's laufen

Bilden von Tandems zur Integration neuer Elternvertreterinnen und -vertreter

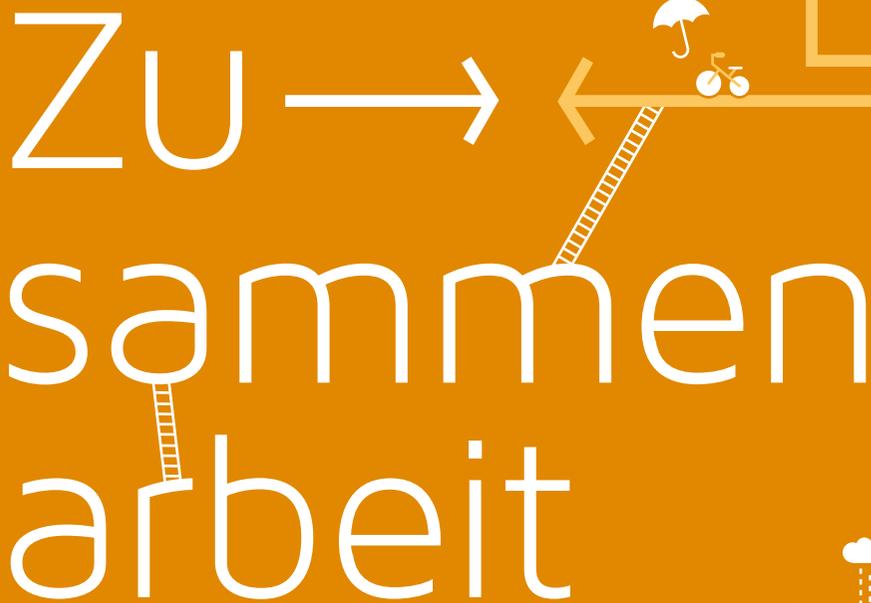
— *Maria* — „Bildet sich eine neue Gruppe in der Kita, organisieren wir vom Elternbeirat sogenannte Tandems. Das heißt, jemand aus unserem Kreis besucht den ersten Elternabend, stellt uns und unsere Arbeit vor und ermutigt alle Eltern zur Kandidatur. Die frisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter werden von einem erfahrenen Elternbeiratsmitglied an die Hand genommen und bei den ersten Schritten begleitet.“

Elternbeiratskasse und Sammeln von Spenden

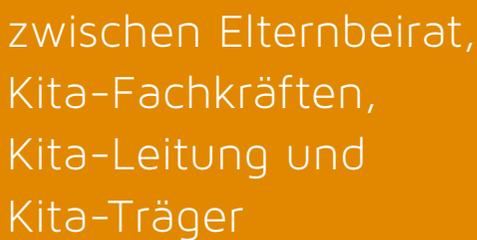
— *Kai* — „Wir haben eine unbürokratische Vereinbarung mit dem Träger unserer Kita getroffen: Wenn wir Geld für einen bestimmten Zweck gesammelt haben, übergeben wir es als Spende direkt an ihn. Er setzt damit die vereinbarte Maßnahme in der Kita um. Das geht in diesem Fall aber nur so einfach, weil der Träger gemeinnützig ist und sowieso regelmäßig mit Spenden arbeitet.“



Zu → sammen arbeit



zwischen Elternbeirat,
Kita-Fachkräften,
Kita-Leitung und
Kita-Träger



Gemeinsam geht's leichter

— Zusammenarbeit von Eltern und Kita mit Leben erfüllen

Für das Engagement im Elternbeirat ist ein Konzept zentral: die Erziehungspartnerschaft. Dahinter steht die Idee, dass die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder in diesem Alter – Familie und Kindertageseinrichtung – miteinander statt gegeneinander arbeiten. Das gelingt am besten, wenn jede Seite die Expertise der jeweils anderen Seite anerkennt und respektiert: Eltern sind die Expertinnen und Experten für ihre Kinder. Und pädagogische Fachkräfte sind die Fachexpertinnen und Fachexperten für Erziehung und Bildung in der Kindertageseinrichtung.

Elternmitwirkung bedeutet weder Opposition noch Festkomitee. Ihr Engagement sollte sich also nicht gegen die Kita und ihr Team richten. Andererseits sollten Sie Ihre gesetzlich verbürgten Rechte durchaus selbstbewusst wahrnehmen. Es geht um Mitgestaltung – nicht nur darum, gehört und informiert zu werden.

Fünf Regeln für eine gelungene Erziehungspartnerschaft:

- 1 – Familie und Kita öffnen sich füreinander und kooperieren zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder.
- 2 – Eltern und Kita-Fachkräfte bringen gleichberechtigt ihre jeweiligen Kompetenzen in die Erziehungspartnerschaft ein.
- 3 – Pädagogische Fachkräfte und Eltern respektieren die Werte, Normen und Eigenheiten der jeweils anderen Seite. Begegnungen finden auf Augenhöhe statt.
- 4 – Eltern und Kita-Fachkräfte gestalten Bildung und Erziehung gemeinsam und ergänzen sich wechselseitig im Sinne eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprogramms.
- 5 – Kritik wird nie anonym, sondern immer persönlich geäußert – idealerweise im direkten Gespräch.

Was tun, wenn's brennt?

— Umgang mit Konflikten und Beschwerdemanagement



Jede Trägerkonzeption sollte ein Prozedere für das Beschwerdemanagement beinhalten. Dort ist festgelegt, welchen Weg die Beschwerde nimmt und in welcher Reihenfolge sich welche Instanzen damit auseinandersetzen. Fehlt ein solches professionelles Beschwerdemanagement, sollten Sie dessen Erarbeitung in Abstimmung mit Leitung und Träger ganz oben auf Ihre Agenda setzen. Elternvertretungen sollten unbedingt die Beschwerdewege kennen. Sie sollten aber auch wissen, an welche externen Instanzen sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung brauchen.

Gehen Beschwerden beim Elternbeirat ein, sollte die erste Frage lauten: Geht es um ein individuelles oder ein strukturelles Problem? Die Beschwerden werden dann in der nächsten gemeinsamen Sitzung diskutiert. Bittet der Beschwerdeführende um Vertraulichkeit, achten Sie bitte darauf, dass dies gewährleistet ist. Informieren Sie ggf. die beschwerdeführenden Eltern darüber, dass Sie mit der Leitung dazu sprechen werden und holen Sie sich dafür eine Erlaubnis ein.

Bei **individuellen Problemen** sind Moderation und diplomatisches Geschick gefragt – beispielsweise bei einem gestörten Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Hier sollte der Elternbeirat die Betroffenen ermutigen, das Gespräch zu suchen. Viele Probleme sind Kommunikationsprobleme – und lassen sich daher auch nur auf dem Weg der Kommunikation lösen. Dabei ist immer wieder genau zu prüfen, ob es sich tatsächlich um Einzelfälle handelt oder ob es nicht doch Parallelen zu anderen Ereignissen gibt. Denn manchmal wird aus vielen individuellen Problemen plötzlich eines, das alle betrifft.

Strukturelle Probleme sollten im Elternbeirat diskutiert werden – wie die fehlende Transparenz von Entscheidungen. Zeichnet sich hier ein Meinungsbild ab, suchen die Vertreterinnen und Vertreter das Gespräch mit der Kita-Leitung. Dabei ist es wichtig, die Themen sachlich, konstruktiv, frei von Emotionen und auf Augenhöhe zu besprechen. Lässt sich das Problem auf diese Weise nicht aus der Welt schaffen? Dann sollten – ggf. unter Absprache mit der Person, welche die Beschwerde eingebracht hat – weitere Beschwerdewege in Betracht gezogen werden. Die hier gezeigte Reihenfolge zeigt mögliche Instanzen auf, die zu einer konstruktiven Lösung beitragen können:



Zusammenarbeit

zwischen Elternbeirat, Kita-Fachkräften,
Kita-Leitung und Kita-Träger



→ Das läuft bereits richtig gut
in unserer Kita:

→ Diese Ideen möchte ich aufgreifen:
Das möchte ich in unserer Kita ändern:



Handwriting practice area consisting of two columns of horizontal dashed lines for notes.



Unterstützungsangebote



Was auch immer Sie im Zuge Ihres Engagements im Elternbeirat bewegt: Sie sollten wissen, dass Sie mit Ihren Fragen nicht allein gelassen werden.



— Stadtelternrat Dresden

Der Stadtelternrat Dresden als kommunale Elternvertretung ist Ihr Ansprechpartner bei Problemen in der Kita. Er unterstützt die Vernetzung untereinander und sucht gemeinsam mit Verwaltung, Trägern und Politik nach Wegen, wie die Kindertagesbetreuung in Dresden noch besser werden kann. Darüber hinaus stellt er die Schnittstelle zwischen der Elternschaft, den Trägern, der Verwaltung und Lokalpolitik dar und vertritt die Interessen der Eltern in Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss und dem Bildungsbeirat.



www.stadtelternrat-dresden.de



— KITA-Rat Dresden

Der *KITA-Rat* ist ein Projekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Die Beratungsstelle bietet Eltern, Elternbeiräten, pädagogischen Fach- und Leitungskräften kostenlose Informationen rund um Kindertagesbetreuung, Elternbeteiligung und Elternbeiratsarbeit in Dresden. Der *KITA-Rat* arbeitet unabhängig von Trägern und Verwaltung. Mit seinen Angeboten will er Eltern stärken und in die Lage versetzen, ihre Anliegen eigenverantwortlich zu klären.



Dazu zählen:

- lösungsorientierte Beratung
- Beratung in Konfliktfällen
- Informationsabende
- Qualifizierungsangebote zu guter Elternbeiratsarbeit
- Lotsenfunktion
- Aufbau eines Netzwerks von Kita-Elternmitwirkungsmoderatorinnen und -moderatoren zur Unterstützung und Beratung von Elternbeiräten in Dresden.



www.kita-rat-dresden.de



Unterstützungs- angebote

→ Das läuft bereits richtig gut
in unserer Kita:

→ Diese Ideen möchte ich aufgreifen:
Das möchte ich in unserer Kita ändern:

The page contains two columns of horizontal dashed lines, intended for writing notes. The lines are evenly spaced and extend across most of the page's width. There are approximately 15 lines in each column.

Rechtsgrundlagen in Sachsen:



Sächsisches Kita-Gesetz

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1079-Gesetz_ueber_Kindertageseinrichtungen



Bildungsplan Sachsen

www.dresden.de/media/pdf/kitas/saechsischer_bildungsplan.pdf



Auflistung aller für die Kindertagesbetreuung relevanten Gesetze:

www.kita-bildungserver.de/recht/gesetze

Grundlagenpapier für alle Kitas in Dresden:



Grundsatzpapier von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden

www.dresden.de/media/pdf/kitas/Grundsatzpapier_Erziehungspartnerschaften.pdf

Unterstützungsangebote in Dresden:



Website des Stadtelternrates

www.stadtelternrat-dresden.de



Website des KITA-Rates

www.kita-rat-dresden.de

Beispielhafte Regelung für Elternmitwirkung im Träger:



Richtlinie zur Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

www.elternrat.de/download/Mitwirkung_Eltern_EBKita.pdf

Herausgeberin — Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) Sachsen, Bautzner Straße 22 HH, 01099 Dresden

1. Auflage 2019

Text und Redaktion — Helge Pfannschmidt (textfokus), Jens Hoffsummer (DKJS), Odette Friebel (DKJS), Stefanie Rücker (DKJS), Josepha Lorenz (DKJS)

Layout & Illustrationen — Sarah Haßheider

Rechtliche Hinweise (Disclaimer) — Die Inhalte dieses Heftes wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die DKJS übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte.

Urheberrecht — Alle Inhalte dieses Heftes, das sowohl als Printprodukt als auch als Download zur Verfügung steht, sind urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung im World Wide Web oder in sonstigen Diensten des Internets bedeutet noch keine Einverständniserklärung für eine anderweitige Nutzung durch Dritte. Jede vom deutschen Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DKJS. Wir erlauben und begrüßen ausdrücklich das Zitieren unserer Dokumente sowie das Setzen von Links auf unsere Website, solange kenntlich gemacht wird, dass es sich um Inhalte der DKJS handelt und diese Inhalte nicht in Verbindung mit Inhalten Dritter gebracht werden, die den Interessen der DKJS widersprechen.

Externe Links — Die DKJS ist für den Inhalt dieses Heftes verantwortlich. Von diesen eigenen Inhalten sind Querverweise („Links“) auf die von anderen Anbietern bereitgehaltenen Inhalte zu unterscheiden. Durch den Querverweis hält die DKJS insofern „fremde Inhalte“ zur Nutzung bereit, die in dieser Weise gekennzeichnet sind: Bei „Links“ handelt es sich stets um „lebende“ (dynamische) Verweise. Die DKJS hat bei der erstmaligen Verknüpfung zwar den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Sie überprüft aber die Inhalte, auf die sie in ihrem Angebot verweist, nicht ständig auf Veränderungen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Wenn sie feststellt oder von anderen darauf hingewiesen wird, dass ein konkretes Angebot, zu dem sie einen Link bereitgestellt hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird sie den Verweis auf dieses Angebot aufheben.





KITA-Rat



Das Programm *KITA-Rat* der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) findet in Kooperation mit dem Stadelternrat Dresden statt und wird durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert.



gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Die Stadt



deutsche kinder- und jugendstiftung